

Deklaration und Anmeldung von Aushubanlieferungen

Mit dieser Deklaration soll sichergestellt werden, dass der Aushubannahmestelle nur unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial im Sinne von Art. 17, Abs. 1b der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) sowie der zugehörigen Vollzugshilfe angeliefert wird. Das sind natürliches Erd-, Sand-, Stein- und Felsmaterial, welches keine Fremdstoffe wie Siedlungs-, Grün- oder Bauabfälle (z.B. Holz, Mauerreste) enthält und die Grenzwerte gemäss Anhang 3, Ziffer 1 zur VVEA nicht überschreitet. Die Verantwortung für die korrekte Deklaration obliegt dem Bauherrn.

Vor der Aushubanlieferung auszufüllen und zu bestätigen:

| | | | | |
|---|--------|----------------------------|----------------|-----------------|
| Baustelle | | | | |
| Strasse, Parzellen-Nr(n). | | | | |
| PLZ, Ort | | | | |
| Zeitraum der Anlieferung | | | | |
| Anliefermenge | ca. | | m ³ | |
| Materialbeschaffenheit | felsig | erdig | schlammig | |
| • Ist die Fläche oder eine Teilfläche des Aushubes im kantonalen Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen? | | | | Ja Nein |
| • Stammt der Aushub aus dem Bereich einer ehemaligen Grube, Aufschüttung oder Deponie, die etwas anderes als unverschmutzten Aushub enthalten kann? | | | | Ja Nein |
| • Stammt der Aushub aus einer Fläche, die früher bereits überbaut war oder als Lager- / Abstellplatz usw. diente, d.h. keine unangetastete grüne Wiese mehr ist? | | | | Ja Nein |
| • Könnten andere Ursachen, beispielsweise die unmittelbare Nähe zu einem Bahntrasse, einer Autobahn, einem Rebberg oder einem Schrebergarten, zu einer Belastung geführt haben? | | | | Ja Nein |
| • Stammt der Aushub aus einer Fläche, die mit Neophyten (bspw. Japanischer Staudenknöterich) bewachsen war? | | | | Ja Nein |
| Müssen eine oder mehrere dieser Fragen mit Ja beantwortet werden, so ist vor der Anlieferung von einem anerkannten Labor nachzuweisen, dass das Aushubmaterial die Qualitätsanforderungen einhält. | | | | |
| Wird während den Aushubarbeiten festgestellt, dass das Aushubmaterial Fremdstoffe enthält, verfärbt ist, einen verdächtigen Geruch aufweist oder sonstige Anzeichen für Verunreinigungen zeigt, so sind die Abtransporte umgehend zu stoppen und <u>die Aushubannahmestelle, die Bauleitung und gegebenenfalls die zuständige Behörde zu informieren.</u> | | | | |
| Mit der Unterschrift bestätigen die Verantwortlichen, dass nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne von Anhang 3, Ziffer 1 VVEA angeliefert wird. Durch nicht zulässige Anlieferungen verursachte Kosten, insbesondere Kosten für die fachgerechte Entsorgung solcher Materialien und alle damit verbundenen Aufwendungen, werden in Rechnung gestellt. | | | | |
| | | Bauleitung / Bauherrschaft | | Bauunternehmung |
| Name / Firma | | | | |
| PLZ, Ort | | | | |
| Telefonnummer | | | | |
| Kontaktperson | | | | |
| Datum, Unterschrift | | | | |

Diese Deklaration und Anmeldung ist der Aushubannahmestelle vor der ersten Anlieferung abzugeben oder zuzustellen (werk@kigro.ch). Liegt die Deklaration / Anmeldung nicht vor, kann die Annahme verweigert werden. Die Deklaration / Anmeldung gilt auch für Kleinmengen.